

Traktandum Nr. 7

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025

Titel	Art des Geschäfts
Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2025	Beschluss

Beilagen

Genehmigungsdossier bestehend aus

- ▶ Hauptbericht (Beilage 1)
- ▶ Massnahmenband Siedlung und Landschaft (Beilage 2)
- ▶ Massnahmenband Verkehr (Beilage 3)
- ▶ Übersichtskarte (Beilage 4)

Sachverhalt

Die Erarbeitung des RGSK 2025 erfolgte nach den üblichen Schritten des Richtplanverfahrens und stützte sich auf folgende Dokumente:

- ▶ «Zeitliche und inhaltliche Vorgaben zum RGSK 2025», welche der Kanton Bern für alle Regionen festgelegt hat,
- ▶ «Pflichtenheft Bern-Mittelland RGSK 2025 / AP5», das zwischen Kanton Bern und RKBM individuell vereinbart wurde, sowie
- ▶ ein regionsinternes «Pflichtenheft Ausschreibung RGSK 2025 / AP5».

Vom 5. Dezember 2023 bis 14. März 2024 fand eine breite öffentliche Mitwirkung zum RGSK 2025 / AP5 statt. Als Konsequenz aus dem ersten Vorprüfungsbericht und aufgrund des zeitlichen Rahmens beschloss die RKBM in Absprache mit dem Kanton, den Hauptfokus zunächst auf die Erarbeitung des AP5 zu legen und das RGSK 2025 später vorprüfen zu lassen. Die kantonale Vorprüfung des RGSK 2025 erfolgte vom Januar bis April 2025.

Die anschliessende Bereinigung der RGSK-Dokumente aufgrund der Vorprüfung wurde mit höchster Priorität und gemäss den von den Kommissionen Raumplanung und Verkehr beschlossenen Stossrichtungen vorgenommen. Die erforderlichen bilateralen Kontakte und Sitzungen haben stattgefunden. Für die meisten offenen Punkte liessen sich einvernehmliche Lösungen finden. Direkt betroffene Gemeinden wurden kontaktiert.

Zielsetzungen
Mit dem RGSK 2025 werden folgende übergeordneten Ziele verfolgt:
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesamtverkehr-, Landschafts- und Siedlungsentwicklung sollen auf Stufe Region mittel- und langfristig abgestimmt werden. ▶ Das RGSK bildet die Grundlage für die Abstimmung dieser Themen auf kantonaler Ebene (Massnahme B_09 RGSK). ▶ Die Siedlungsentwicklung soll an Standorten zugelassen respektive konzentriert werden, an welchen die Verkehrserschliessung bereits ausreicht oder umweltgerecht und kostengünstig realisierbar ist. ▶ Die Landschaftsmassnahmen wurden signifikant weiterentwickelt. So hat unter anderem im Rahmen der Umsetzung der Einzelmassnahme «Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte» (1. Priorität im RGSK 2021) eine Überführung der Inhalte aus sieben verbliebenen teilregionalen Richtplänen Landschaft ins RGSK 2025 stattgefunden. ▶ Mobilität: Die Verkehrsangebote sind so zu steuern, dass sie die gewünschte Entwicklung von Wohn- und Arbeitsplatzstandorten ermöglichen sowie die Mobilität von Naherholungssuchenden und Tourismus in verträgliche Bahnen lenken.

Inhalt und Aufbau

Das RGSK 2025 besteht aus den Kernelementen Hauptteil (Hauptbericht), Massnahmenteil (Massnahmenbände) sowie der RGSK-Übersichtskarte.

Der Hauptbericht enthält folgende Teile: Situations- und Trendanalyse, Zukunftsbild, Handlungsbedarf, Teilstrategien und Massnahmenerläuterungen (inkl. Priorisierung).

Die Massnahmen sind in Massnahmenblättern dokumentiert. Diese beinhalten eine Beschreibung, Bewertung und Priorisierung der Massnahmen und geben Auskunft über den Stand der Koordination.

Unterschieden wird nach Massnahmen 1., 2. und 3. Priorität. Die Massnahmenblätter sind in zwei separate Bände aufgeteilt: Teil 1 «Siedlung und Landschaft» und Teil 2 «Verkehr».

Verbindlichkeit und Genauigkeit

Das RGSK stellt einen regionalen Richtplan gemäss den Vorgaben des kantonalen Baugesetzes (Art. 98 und 98a Abs. 4 BauG) dar. Mit der Vorprüfung durch den Kanton ist sichergestellt, dass die Strategie und Massnahmen den übergeordneten Planungsinstrumenten entsprechen.

Regionale Teilrichtpläne der Planungsregionen bzw. der Regionalkonferenzen sind behördensverbindlich (vgl. Art. 57 Abs. 1 BauG). Im vorliegenden RGSK Bern-Mittelland wird zwischen erläuterndem Text und behördensverbindlichen Inhalten unterschieden. Behördensverbindliche Festlegungen sind enthalten in:

- ▶ Hauptbericht
- ▶ Massnahmenblätter
- ▶ RGSK-Übersichtskarte

Räumlich konkrete Festlegungen, beispielsweise im Rahmen der RGSK-Übersichtskarte, sind nicht parzellenscharf und lassen den Gemeinden in ihrem Autonomiebereich gemäss Baugesetzgebung ausreichende Entscheidungsspielräume (z. B. regionale Landschaftsschongebiete). Grundeigentümerverbindliche Festsetzungen sind im Rahmen der kommunalen Planungen zu präzisieren und zu definieren.

Verhältnis zum AP

Gemäss Art. 98a, Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes beinhaltet das RGSK auch das Agglomerationsprogramm (AP). Als Grundlage für die Prüfung durch den Bund wird – wie bereits bei der letzten Einreichung – das AP Bern als separates Dossier erstellt. Die Kapitel Zukunftsbild, Strategien sowie die Massnahmen des AP5 sind auch Teil des RGSK 2025 und damit behördensverbindlich verankert.

Schwerpunkte der Überarbeitung

Das RGSK 2025 basiert auf den vorangegangenen Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten, führt die Kerninhalte nahtlos weiter und setzt folgende räumliche und thematische Schwerpunkte:

- ▶ *Trennung von RGSK und AP*: Die Verknüpfung von RGSK und AP hat sich über die Generationen gewandelt: Während das RGSK 2016 noch deckungsgleich mit dem AP der 3. Generation war, wurden beim RGSK 2021 / AP4 die beiden Instrumente getrennt. In den letzten Generationen waren jedoch viele Inhalte noch identisch. So entsprach die Massnahmenauswahl im AP den RGSK-Massnahmen innerhalb des Agglomerationsperimeters. Neu werden die beiden Instrumente noch stärker differenziert: So wurde nur noch ein Teil der RGSK-Massnahmen ins AP aufgenommen, und nicht mehr alle Inhalte des AP-Hauptberichts werden in den RGSK-Hauptbericht überführt. Ziel war unter anderem, dessen Umfang zu reduzieren.
- ▶ *Kernbotschaften*: Neu sind «für eilige Lesende» zu Beginn jedes Kapitels in knapper Form die Kernbotschaften des jeweiligen Themas zusammengefasst.
- ▶ *Weiterbearbeitung der identifizierten Fokusräume*: In den Fokusräumen erfolgt bereits heute oder in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine umfassende, integrierte Entwicklung. Die mit dem RGSK 2021 / AP4 eingeführten Fokusräume wurden weiterbearbeitet: Im AP5 sind die Fokusräume ausführlich abgehandelt. Im RGSK 2025 verbleibt das Kapitel zu den Fokusräumen im Strategieteil.

- ▶ *Reporting zum Stand der Umsetzung:* Die Berichterstattung zum Stand der Umsetzung einzelner Massnahmen ist ein wichtiges Element des Hauptberichts des Agglomerationsprogramms. Im RGSK ist dieses Umsetzungsreporting nicht zwingend erforderlich und wird daher nicht mehr weitergeführt.
- ▶ *Situations- und Trendanalyse:* Die Situations- und Trendanalyse wurde umfassend aktualisiert und, wo nötig, inhaltlich weiterentwickelt. Den Orientierungsrahmen der Aktualisierung bildeten die Erkenntnisse der Vorgängergeneration, welche anhand neuer Grundlagen und Daten überprüft und teilweise bestätigt oder überarbeitet wurden. Gegenüber dem RGSK 2021 erfolgt die Analyse im Hauptbericht in gekürzter, aber dennoch vollständiger Form. Damit lässt sich der grosse Umfang des RGSK-Hauptberichts reduzieren.
- ▶ *Zukunftsbild RGSK 2025:* Das aktuelle Zukunftsbild entspricht inhaltlich weitgehend dem im RGSK 2021 entwickelten Zukunftsbild 2040 der Region Bern-Mittelland. Überarbeitet wurden primär die Inhalte zur Landschaft (verbesserte Strukturierung der Landschaftselemente). Weiter wurde das Zukunftsbild grafisch optimiert, um die Lesbarkeit zu erhöhen. Im Berichtskapitel wurden Redundanzen eliminiert.
- ▶ *Strategien:* Die Strategien wurden im RGSK 2021 umfassend überarbeitet und daher im RGSK 2025 inhaltlich nur in Teilen aktualisiert. Anpassungen oder Ergänzungen ergaben sich insbesondere im Zusammenhang mit vertieft bearbeiteten Themen (z. B. Verkehrsdrehscheiben oder Klimamathematik). Um den Raumbezug auch auf Ebene Strategie zu stärken, wurden – in Abhängigkeit ihres Entwicklungstemos – unterschiedliche Strategien zu den Fokusräumen ausgearbeitet.
- ▶ *Massnahmen:* Im Hauptbericht wurde der Umfang des Massnahmenkapitels gegenüber dem RGSK 2021 deutlich reduziert: Ziel und Zweck der Massnahmenpakete sind in den Massnahmenblättern in den Massnahmenbändern ausführlich beschrieben. Auf die bisherigen ausführlichen Erläuterungen der Massnahmen im Hauptbericht wurde daher verzichtet.
- ▶ *Siedlungsmassnahmen:* Mit den Massnahmen «S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung» (Weiterbearbeitung Massnahme «Umsetzung Zukunftsbild»), «S-Ü.4 Regionaler Werkzeugkasten Flächenmobilisierung» (ersetzt «Regionales Kompensationsmodell Fruchtfolgeflächen»), «S-Ü.5 Fokusräume» und «S-Ü.6 Nachführung RGSK – Überarbeitung und Fortschreibung» wurden mehrere übergeordnete Planungs- und Koordinationsmassnahmen weiterentwickelt oder neu aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Dokumentationsblatt zu potenziellen Vorranggebieten Wohnen/Arbeiten erstellt.
- ▶ *Landschaftsmassnahmen:* Die Massnahmen im Bereich Landschaft wurden signifikant weiterentwickelt. Im Rahmen der Umsetzung der Einzelmassnahme «Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte» (1. Priorität im RGSK 2021) wurden Inhalte aus sieben verbliebenen teilregionalen Richtplänen Landschaft überführt. Gleichzeitig wurden die Massnahmen «Vorranggebiet Kulturlandschaften» und «Vorranggebiet Siedlungstrenngürtel» durch die neue Massnahme «regionale Landschaftsschongebiete» abgelöst. Damit einher geht eine grundlegende Überarbeitung der Perimeter. Auf Stufe der Massnahmen werden die Themen Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung als Querschnittsthemen behandelt. Di verse Massnahmenblätter wurden entsprechend um Aspekte zu den Themen Klima, Biodiversität und ökologische Vernetzung ergänzt.
- ▶ *Massnahmen Verkehr:* Der Aufbau der verkehrlichen Massnahmenpakete blieb gegenüber dem RGSK 2021 gleich, die jeweiligen Teilmassnahmen wurden überprüft und überarbeitet. Die Dokumentationsblätter zu nationalen Verkehrsmassnahmen werden neu nur noch im AP geführt.

Terminplan

24. April 2025	RV genehmigt AP5
April bis und mit Mai 2025	Überarbeitungsphase RGSK 2025
27. Mai 2025	RKBM übergibt AP5 dem Kanton
11. Juni 2025	RKBM führt internen Workshop durch als Vorbereitung zur Review Erarbeitungsprozess RGSK/AP mit Kanton vom 19. August 2025
17., 19. und 27. Juni 2025	Beschlussfassung RGSK 2025 durch Kommissionen Raumplanung und Verkehr sowie GL
20. Juni 2025	Kanton reicht AP5 zur Prüfung beim Bund ein
19. August 2025	RKBM und Kanton: Review Erarbeitungsprozess RKSG/AP
11. September 2025	RV genehmigt RGSK 2025
7. November 2025	RKBM präsentiert AP5 zusammen mit den Kantonen Bern und Freiburg beim Bund
Ende 2025 / Anfang 2026	Kanton genehmigt RGSK 2025
27. Januar bis 13. Februar 2026	Schriftliche Fragerunde des Bundes zum AP5
Ca. Juni 2026	Prüfbericht des Bundes zum AP5 liegt vor. Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2028 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Antrag

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 11. September 2025 den Erlass des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) 2025, bestehend auf folgenden Elementen:

- ▶ Hauptbericht
- ▶ Massnahmenband Siedlung und Landschaft
- ▶ Massnahmenband Verkehr
- ▶ Übersichtskarte.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.